



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Stadt Worms

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen	7
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>7</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT WORMS –</b>	<b>8</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken

#### Aktive Maßnahmen

Im Bereich Mitte ist momentan der Bau einer zweiten Rheinbrücke, verbunden mit einer Veränderung der Trassenführung (Verlegung der B\_9 weg von der Bebauung), in Realisierung. Auf die schalltechnischen Auswirkungen dieser Umgestaltung wird im Rahmen der Maßnahmen zum Aktionsplan ausführlich eingegangen.

Im Bereich zwischen der Kreuzung „Am Gallborn“, „Auf dem Sand“, „Fahrweg“, den Baugebieten N 101, N 95, N 96, der L\_425, der Mittelrheinstraße, der Oberrheinstraße und zur B\_9 zurück ist der Bau einer parallel zur B\_9 verlaufenden Entlastungsstraße für die gewerblich genutzten Gebiete geplant, die voraussichtlich mittelfristig realisiert werden wird. Auf die Wirkung dieser Umgestaltung wird im Rahmen der Maßnahmen zum Aktionsplan ausführlich eingegangen.

Entlang der A\_61 verlaufen im Bereich Wiesoppenheim und im Bereich Pfeddersheim/Leiselheim Lärmschutzwände.

An der B\_9 gibt es im Bereich Rheindürkheim (Reines Wohngebiet) einen Lärmschutzwall. Im Bereich Mitte (Bensheimer Straße) gibt es einen Lärmschutzwall und eine Lärmschutzwand.

Entlang der A\_61 wurden auf der Talbrücke Pfedderheim beidseitig Lärmschutzwände installiert.

Vor dem Autobahnkreuz 57 Worms/Mörstadt wurde in Fahrtrichtung Worms/Speyer die „Deckschicht Offenporiger Asphalt aus PA 8“ verbaut.

Entlang der A\_61 im Bereich Wiesoppenheim und im Bereich Pfeddersheim/Leiselheim verlaufen Lärmschutzwände mit einer Höhe von ca. 3,5 m bzw. 2 m auf der Pfeddersheimer Talbrücke.

An der B\_9 gibt es im Bereich Rheindürkheim einen Lärmschutzwall von ca. 2,5 m Höhe und 300 m Länge, südlich anschließend gibt es eine 2 bis 2,5 m hohe und 460 m lange Lärmschutzwand.

Im innerstädtischen Bereich gibt es auf Höhe des Handelshafens zwischen Bensheimer Straße und Petrus-Dorn-Straße einen ca. 4 m hohen Wall und eine 330 m lange und 2,50 m hohe Lärmschutzwand.

Während der Maßnahmenumsetzung – Verlegung der B\_9 – wurden seinerzeit im Bereich der Zufahrt zur Rheinbrücke zwei kürzere, 4 m hohe Lärmschutzwände errichtet.

Im Verlauf der B\_9 und im Zuge der Umlegung der B\_47 wurden passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt.

### **Passive Maßnahmen**

Im Rahmen Maßnahmenumsetzung – Verlegung der B\_9 – wurden für die Gebäude der 1. Bebauungsreihe an der B\_9 zwischen Einmündung der Straße „Am Rhein“ bis zum Ende des betroffenen Straßenabschnitts (Barbarossaplatz) passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert; auch die Nibelungenschule wurde in diese Sanierungsmaßnahmen einbezogen. An den Gebäuden im Bereich der Mainzer Straße/Nibelungenring (Erlenstraße 23 bis 27) erfolgte der Einbau von schalldämmenden Fenstern durch die Eigentümer bzw. den LBM.

### **1.1.2 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)**

#### **Innenstadt und Stadtzentrum**

Entlang der B\_9 wurde zum Schutz der Siedlung parallel zur Kuchlerstraße ein Lärmschutzwall und zwischen Hafestraße und Petrus-Dorn-Straße 3a eine Lärmschutzwand errichtet. Im Bereich der Zufahrt Rheinufer Floßhafen/Alter Schlachthof wurden Lärmschutzwände in Abschirmrichtung Innenstadt angebracht.

Vor der Kreuzung B\_9/L\_523 gilt auf der B\_9 aus Fahrtrichtung Ludwigshafen kommend zunächst eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h und dann folgend 60 km/h. Vor der Kreuzung B\_9/L\_523 gilt auf der L\_523 in Fahrtrichtung Ludwigshafen zunächst eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h und auf der Brücke 70 km/h.

Vor der Kreuzung B\_9/B\_47 gilt auf der B\_9 in Fahrtrichtung Mainz/Worms Nord zunächst eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h, auf Höhe in den Waaggärten 60 km/h und im Bereich der Ausfahrt Michelstadt/Bürstadt 70 km/h. In Fahrtrichtung Ludwigshafen/Worms-Süd gilt auf Höhe der Zufahrt Rheinufer Floßhafen/Alter Schlachthof eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

Vor der südlichen Ortsdurchfahrt gilt auf der B\_9 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. In Fahrtrichtung Ludwigshafen/Worms-Süd gilt vor der Einfahrt B\_47 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Außerhalb der geschlossenen Ortschaft gilt auf dem Gebiet Worms Nord auf der B\_9 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

#### **Abenheim**

Vor den Ortseinfahrten gilt auf der L\_425 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe der Zufahrt L\_425 Richtung Worms-Nord/A\_61 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Zufahrt L\_425 Richtung Worms-Nord/A\_61 gilt auf der L\_425 In Fahrtrichtung Worms-Nord eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 60 km/h und folgend 80 km/h.

#### **Heppenheim**

–

### **Herrnsheim**

Auf der L\_439 gilt zwischen Weingut Lentz und Einmündung L\_439/K 319\_6 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe der Zufahrt L\_439/L\_425 gilt auf der L\_425 beidseitig und auf der L\_439 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

### **Hochheim**

Auf der Ortdurchfahrt K°319\_18 ist im Stadtteil Hochheim auf der Binger Straße und der Bergstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet.

### **Horchheim**

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_395 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

### **Ibersheim**

–

### **Karl-Marx-Siedlung**

Zwischen Am Flugplatz (K 319\_10) und Karl-Marx-Graben/Eisbach gilt auf der L\_523 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Ab Karl-Marx-Graben/Eisbach gilt auf der L\_523 in Fahrtrichtung Worms eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 80 km/h, auf Höhe der Einmündung Klosterstraße 60 km/h und nördlich der Einmündung bis zur Kreuzung B\_9 erneut 80 km/h. In Fahrtrichtung Bobenheim-Roxheim gilt vor der Einmündung Klosterstraße auf der L\_523 eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 80 km/h und auf Höhe der Einmündung 60 km/h.

### **Leiselheim**

–

### **Neuhausen**

Entlang der Bahnstrecke wurde parallel zum Liebermannring/Kaulbachring/Schwindstraße eine Lärmschutzwand errichtet.

### **Pfeddersheim**

Zwischen der Ortseinfahrt Pfeddersheim und der Ortseinfahrt Pfiffligheim gilt auf der K 319\_9 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt im Siedlungsbereich einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der L\_443 gilt in Fahrtrichtung Hohen-Sülzen einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 50 km/h im Siedlungsbereich. Vor der Einmündung L\_443/K 319\_9 gilt aus jeder Fahrtrichtung einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Ab der Einmündung L\_443/K 319\_9 gilt auf der K 319\_9 in Fahrtrichtung Hohen-Sülzen eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Im Einfahrtbereich A\_61/B\_47 gilt auf der B\_47 in Fahrtrichtung Monsheim eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

### **Pfiffligheim**

Zwischen der Ortseinfahrt Pfeddersheim und der Ortseinfahrt Pfiffligheim gilt auf der K 319\_9 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

### **Rheindürkheim**

Entlang der B\_9 wurde zum Schutz der Siedlung zwischen der Einmündung B\_9/L\_386 und der Kirchstraße in Kombination eine Lärmschutzwand und ein Lärmschutzwall errichtet.

Auf der B\_9 gilt im Bereich der Siedlung Rheindürkheim beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

### **Weinsheim**

–

### **Wiesoppenheim**

Zum Schutz der Siedlung wurde entlang der A\_61 in Fahrtrichtung Alzey eine Lärmschutzwand errichtet. Auch im Bereich des Rastplatzes Kurzgewann an der A\_61 sind beidseitig Lärmschutzwände installiert worden.

## **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen**

### **Hochheim**

–

### **Ibersheim**

–

### **Pfiffligheim**

Zwischen der Ortseinfahrt Pfeddersheim und der Ortseinfahrt Pfiffligheim gilt auf der K 319\_9 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

### **Weinsheim**

–

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen (beispielsweise geplanter Ausbau des Wormser Radwegenetzes), wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

## **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Aus Sicht der Stadt Worms soll die Verkehrssituation entlang der L\_395 in Worms-Horchheim weiterführend betrachtet werden. In diesem Bereich kommt es durch das starke Verkehrsaufkommen insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu enormen Lärm- und Emissionsbelastigungen.

Im kommunalen Lärmaktionsplan der „II. Stufe“ wurde eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für die inzwischen abgestufte B\_47 (alt) und die L\_395 zwischen Speyerer Straße und L 456 untersucht.

Das Szenario Planungsfall 1 – der „Äußere Ring“ des Verkehrsentwicklungsplans, das u. a. neben der Umlegung der B\_47 (alt) eine Südumgehung der Kernstadt und eine zur B\_9 parallele Entlastungsstraße vorsieht, kommt es nach Fertigstellung zu einer deutlichen Entlastung der innerstädtischen Straßen und der B\_47 (alt). Die Fertigstellung des „Äußeren Rings“ ist in mehreren Teilabschnitten vorgesehen.

Durch den Bau der Südumgehung wird die aktuell noch teilweise innerstädtisch geführte B\_47, die 2018 abgestuft wurde, ihrer regionalen Verbindungsfunktion wieder gerecht. Erst nach Abschluss der Südumgehung kann über Maßnahmen, wie eine Beschränkung der Geschwindigkeit, entschieden werden.

Zur Verringerung der Lärmbelastung wurden u. a. weitere sonstige Maßnahmen vorgeschlagen:

- Maßnahmen zur Reduzierung des MIV
  - Leistungsfähiger ÖPNV bei Neuvergabe Stadtbusverkehr
  - Attraktives Ticketangebot
  - Fördernde Maßnahmen beim Wechsel der Verkehrsmittel
  - Ausbau Fahrrad- und Fußwegenetz
- Stadtentwicklungskonzept Mobilität
- Lärmschutz bei Planungsvorhaben
- Ordnungsgemäßer Straßenzustand
- Prüfung LOA bei Grunderneuerungen

Die kreisfreie Stadt Worms arbeitet weiterhin an der Umsetzung dieser Maßnahmen. Neue Maßnahmen werden momentan nicht konzipiert.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT WORMS –

Die kreisfreie Stadt Worms hat folgende Ruhige Gebiete festgelegt:

- „Kieselwert/Ibersheimer Wert“, 3,66 km<sup>2</sup>
- „Bürgerweide, mittlerer/oberer Busch“, 3,13 km<sup>2</sup>

In den Innenbereichen dieser Gebiete herrschen die für ein Ruhiges Gebiet angestrebten geringen Pegel vor, an den Rändern ist dies zum Teil nicht der Fall.

Zurzeit wird geprüft, ob gegebenenfalls auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.